

Meldeformular

„Mittsommer-Nachtregatta“

Meldeanschrift: Neustädter Segler-Verein, Hafenmeister Herr Pasdzior,
Jungfernstieg (Rundhafen), 23730 Neustadt i. H., Telefon 0 45 61 / 32 71

Meldeschluss: 21. Juni 2009

Ich melde die Yacht: _____

Segel-Nr.: _____ Rumpffarbe: _____

Bootstyp: _____

ORC-Int./ORC-C-GPH 2009: _____ Messbriefkopie 2009 ist beigelegt.

YS-Zahl 2009: _____ YS-Grundstandard: _____

(It. Yardsticklisten 2009 oder Zertifikat 2009)

Ich melde die Yacht entsprechend dem o.a. YS-Grundstandard

Ich melde die Yacht abweichend vom o.a. YS-Grundstandard

in folgenden auf der Rückseite markierten Punkten gemäß Seite 14 der Ausschreibung:

Für die Wettfahrt verbindlicher (korrigierter) YS-Wert: =
Nur von der Wettfahrtleitung auszufüllen

Das Meldegeld ist gezahlt: € 26,00

Kosten für Frühstück: € 8,00 / Person, Teilnehmerzahl: _____

Verrechnungsscheck beigelegt

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzv. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Name u. Anschrift des Eigners / Club

Name u. Anschrift des Steuermanns / Club

Tel.: Priv. / Büro

Tel.: Priv. / Büro

DSV-Führerschein: _____

Unterschrift

Unterschrift

Die hier aufgeführten Abweichungen vom YS-Grundstandard werden von den Wettfahrtleitungen ausgeglichen. Sie bedingen keinen Gruppenwechsel. **Für hier nicht aufgeführte Abweichungen (z. B. 3.1.1.1/2 Riggänderungen oder 3.2.1.3 Änderung von DH-Spi XS nach Normalspi S-(IMS-Typ) ist der TA zuständig (Zertifikat). Das Zertifikat ist ab Ausstellungsdatum für die laufende Saison verbindlich. Es bedingt ebenfalls keinen Gruppenwechsel.**

Ich melde abweichend vom Yardstick-Grundstandard

Spinnaker

- ohne Spinnaker
- mit DH-Spinnaker XS gem. 2.4.1. YS-R
- mit Top-Spinnaker T bei 7/8-Rigg gem. 2.4.1. YS-R
Vorstaglänge ist% größer
- mit symm. **und** asymm. Spinnaker gem. 4.5.11 YS-R

Genua / Fock

- mit Genua G größer als 150% gem. 2.4.2.1 YS-R
- mit Genua G bis max. 150 % gem. 2.4.2.1 YS-R
- mit Kreuzfock K bis max. 110% gem. 2.4.2.2 YS-R

Ausrüstung

- mit Cruiser-Paket gem. Seite 13 der Ausschreibung
- mit Spinnakerbaum länger als das J-Maß gem. 4.5.5 YS-R
Spibaum ist% länger als J

Motor

- mit Verstellpropeller V gem. 2.4.3.1 YS-R
- mit Festpropeller F gem. 2.4.3.2 YS-R
- ohne Propeller